

Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22

Erlass des BMBWF GZ 2021-0.559.836

Auszüge

Sichere Schule im Schuljahr 2021/22 im Überblick

Der Präsenzunterricht soll im neuen Schuljahr kontinuierlich stattfinden, großflächige Schulschließungen und langandauernder Schichtunterricht sollen nicht mehr die schulische Realität kennzeichnen. Die hohe Impfquote unter den Lehrkräften, steigende Impfquoten unter Jugendlichen und ein ausgefeiltes Testkonzept haben im Vergleich zum vergangenen Schuljahr neue Rahmenbedingungen geschaffen.

Den Rahmen für die Maßnahmen des Schuljahres 2021/22 bilden die Sicherheitsphase zum Schulstart, ein grundsätzliches 4-Säulen-Sicherheitskonzept (Impfen, Testen, Luftreinigung, Frühwarnung) sowie die unterrichtsbezogenen Maßnahmen entlang einer dreistufigen Risikobewertung.

Die rechtliche Grundlage bildet die COVID-19-Schulverordnung 2021/22 i.d.g.F.

A) Sicherheitsphase zum Schulstart

- In den ersten drei Schulwochen werden ALLE Schüler/innen jeweils dreimal pro Woche getestet, auch jene, die bereits genesen oder geimpft sind. Zweimal pro Woche findet der gewohnte Antigen Schnelltest statt („Nasenbohrer“-Test), ein Test pro Woche wird als PCR-Test mit Mundspülung durchgeführt.
- Für Lehrkräfte und Verwaltungspersonal gilt dieselbe Regel: Auch sie testen sich dreimal pro Woche. Bei Geimpften reicht ein von der Schule bereitgestellter anterio-nasaler Antigen-Schnelltest, Ungeimpfte ersetzen einen Antigen Test durch einen PCR Test einer befugten, externen Stelle. Informationen über befugte, externe Stellen (z.B.: Wien gurgelt) werden bereitgestellt.
- In der Sicherheitsphase tragen alle Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und Verwaltungspersonal) außerhalb der Unterrichts- und Gruppenräume einen MNS.

B) 4-Säulen-Sicherheitskonzept

- 1. Frühwarnsystem für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen**
Abwasseranalysen und die Weiterentwicklung und Verfeinerung der „Gurgelstudie“ helfen dabei, die Risikolage besser und frühzeitig einschätzen zu können. Die Rückmeldung aus dem Frühwarnsystem unterstützt die Festlegung der allgemeinen und regionalspezifischen Risikolage.
- 2. Testung umfasst PCR- und Antigen-Tests an allen Schulen**
- 3. Impfkationen der Bundesländer (z.B. Impfbusse)**
Schüler/innen ab 12 Jahren haben die Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Die Impfung ist die beste Voraussetzung für einen stabilen Schulbetrieb. Die Impfangebote der jeweiligen Bundesländer können jederzeit genutzt werden, Schülerinnen und Schüler werden bei Bedarf für die Impfung vom Unterricht frei gestellt.
- 4. Luftreinigungsgeräte**
Wo hinreichendes Lüften nicht möglich ist, können Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden. Die Schulerhalter wurden zur systematischen Bestandsaufnahme ausgerufen, der Bund unterstützt die Anschaffung der Luftreinigungsgeräte.

Weitere Informationen für eine sichere Schule: www.sichereschule.at

C) Unterrichtsbezogene Maßnahmen aufgrund einer besonderen Risikolage

Die Corona-Kommission ermittelt für die Bundesländer die spezifischen risikoadjustierte 7-Tages-Inzidenzen. Die entsprechenden Schwellenwerte für die Bildungseinrichtungen lauten: unter 100 gilt als geringes Risiko (Stufe 1), zwischen 100 und 200 als mittleres Risiko (Stufe 2) und über 200 als hohes Risiko (Stufe 3).

Die AGES stellt eine zusätzliche Auswertung auf Bezirksebene hinsichtlich der Clusteraktivität in Bildungseinrichtungen dem BMBWF zur Verfügung. Das BMBWF kann daraus sowie aus den Ergebnissen der Frühwarninstrumente (Abwasseranalytik, Sentinel Schulen) weitere

Maßnahmen ableiten und im Wege der Bildungsdirektionen bezirksspezifische Verordnungen erlassen.¹ In erster Linie betrifft dies die Testfrequenz an den Schulen, aber auch das Tragen eines MNS sowie spezielle Präventionsmaßnahmen im Unterricht.

Einen kompakten Überblick über diese Maßnahmenbündel in den drei Risikostufen bietet die Risikomatrix, die unter www.bmbwf.gv.at/hygiene zur Verfügung steht.

Unabhängig davon kann die Gesundheitsbehörde einzelne Klassen oder Standorte nach dem Epidemiegesetz vorübergehend schließen, sollte dies zur Eindämmung eines lokalen Infektionsgeschehens erforderlich sein. Ebenso kann die Schulleitung im Falle des verstärkten Auftretens von Infektionen am Schulstandort das vorübergehende Tragen eines Mund-Nasenschutzes (MNS) anordnen und in Abstimmung mit der Bildungsdirektion zusätzliche Tests durchführen.

In Krisenfällen ist ein vorübergehender ortsungebundener Unterricht z.B. für einzelne Klassen möglich, wenn die Bildungsdirektion zustimmt und das Einverständnis des Bildungsministeriums einholt.

1.3 Maßnahmen nach den Sicherheitsphasen: Risikolage entscheidend

Tabelle 1: Testungen/MNS nach Risikostufe

Phase/Zeitraum	Schüler/innen	Lehr- und Verwaltungspersonal
Risikostufe 1	Alle Schüler/innen können sich freiwillig an der Schule mittels anterior-nasalem Antigen-Schnelltest testen	Impfnachweis, Ungeimpfte haben zu jeder Zeit zumindest mittels anterior-nasalem Antigen-Schnelltest nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)
Risikostufe 2	<p>Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal anterior-nasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test mit Mundspülung)</p> <p>Schüler/innen tragen den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume</p>	<p>Impfnachweis, Ungeimpfte haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test)</p> <p>Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS außerhalb der Klassen- und Gruppenräume</p>
Risikostufe 3	<p>Impfnachweis, Ungeimpfte dreimal wöchentlich getestet (zweimal anterior-nasaler Antigen-Schnelltest, einmal PCR-Test)</p> <p>Schüler/innen Volksschule, Mittelschule, Sonderschulen, sowie 5. bis 8. Schulstufe AHS tragen den MNS gem. § 26(2) im Schulgebäude nur außerhalb der Klassen- und Gruppenräume</p> <p>Schüler/innen ab der 9. Schulstufe, tragen den MNS im gesamten Schulgebäude</p>	<p>Impfnachweis, Ungeimpfte haben daher zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt (mind. einmal pro Woche externer PCR-Test).</p> <p>Lehr- und Verwaltungspersonal trägt den MNS im gesamten Schulgebäude, ab der 9. Schulstufe auch in Klassen- und Gruppenräumen</p>